



Friedland, den 23.03.2023

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Friedland

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 056 „Photovoltaikanlage Mollenfelde“ und die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 056 „Photovoltaikanlage Mollenfelde“ und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die solar-konzept GmbH beabsichtigt auf Flächen in der Gemarkung Mollenfelde Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen dient der eingeleiteten Energiewende in Deutschland. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie steht der verstärkte Ausbau der regenerativen Energiequellen im Mittelpunkt. Photovoltaikanlagen bieten sich optimal zur Energiegewinnung an.

Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn A7. Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Dementsprechend ist zur Baurechtsetzung die Aufstellung des Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich. Es erfolgt die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedland stellt für das Plangebiet Fläche für die Landwirtschaft dar. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Gemeinde Friedland

Anschrift: Bönneker Str. 2, 37133 Friedland
Telefon: 05504 802-0
Fax: 05504 802-40
E-Mail: gemeinde@friedland.de
Internet: www.friedland.de
Rechnungen: Rechnungsstelle@friedland.de

Öffnungszeiten

Vormittags
Mo – Do: 8:30 – 12:00 Uhr
Fr: 8:30 – 12:30 Uhr
Nachmittags
Di: 13:30 – 15:30 Uhr
Do: 13:30 – 17:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE15 2605 0001 0034 0006 38
BIC: NOLADE21GOE
VR-Bank eG
IBAN: DE97 2606 2433 0005 1034 36
BIC: GENODEF1DRA

Der vorbereitende Bauleitplan wird künftig die Flächen als Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaikanlagen darstellen. Da die Grundzüge der Planung berührt werden und das Plangebiet keine Innenbereichslage aufweist, müssen die Bauleitpläne im Normalverfahren geändert werden. In den Bauleitplanverfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange einbezogen werden. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren sowie Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 60,9 ha. Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in den anliegenden Übersichtskarten dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 056 „Photovoltaikanlage Mollenfelde“ und der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst den Begründungen, Umweltberichten, dem Artenschutzgutachten, dem Blendgutachten und den umweltrelevanten Informationen

**vom 03.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023
bei der Gemeindeverwaltung Friedland,
Fachbereich Bauwesen, Zimmer 104,
Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schneen,**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **05.05.2023** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friedland www.friedland.de unter Planen und Bauen, Bauleitpläne im Verfahren und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> sowie unter dem Internetportal des Landes (uvp.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltberichte (zum Bebauungsplan und zur FNP-Änderung):
 - Aussagen zu Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Boden/Wasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild / Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Aussagen zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zur Kumulierung von Photovoltaikanlagen
 - Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:
 - Aussagen zur Bestandsaufnahme und zur Bewertung von Vögeln, Fledermäusen und Feldhamstern
- Blendgutachten:
 - Aussagen zur potentiellen Blendwirkung der Photovoltaikanlagen
- ergänzende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Aussagen zur Festsetzung einer Plangebietseingrünung und der Vereinbarkeit der Planung mit den besonderen Schutzzwecken gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung Leinebergland
 - Aussagen zu Blendwirkungen der PV-Anlagen, zur Überdeckung der PV-Module, zur Durchlässigkeit des Plangebietes für die Fauna, zur Bodenversiegelung, zu den Bodenfunktionen, zur Nachnutzung des Plangebietes, zur naturschutzfachlichen Bewertung im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung, zur Anlegung von Brachestreifen und Sonderstrukturen, zur Zusammensetzung der Landschaftsrassenmischung, zur Weidetierhaltung, zur ökologischen Baubegleitung und zum Monitoring, zur Pflege der Heckenstrukturen und zur Betroffenheit von Arten, der biologischen Vielfalt sowie Kompensationsmaßnahmen

In Vertretung:

(Löding)

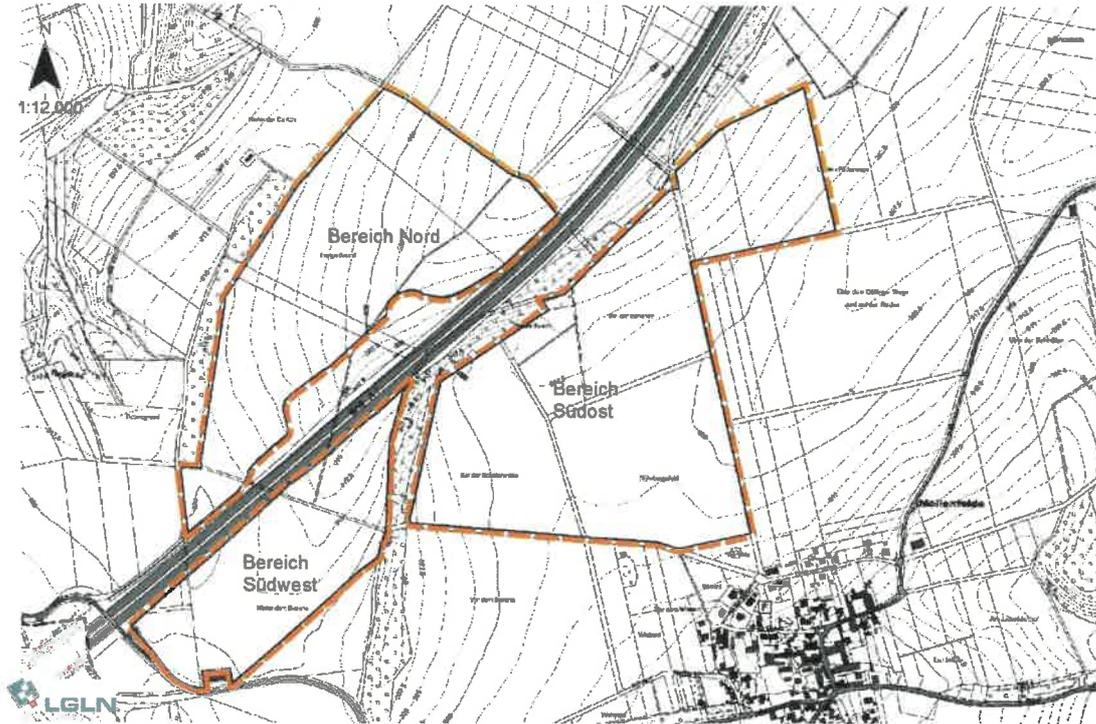


Erster Tag des Aushangs: 23.03.2023
Letzter Tag des Aushangs: 05.05.2023 (einschließlich)

Gemeinde Friedland

Bebauungsplan Nr. 056 „Photovoltaikanlage Mollenfelde“

Übersichtskarte, Maßstab 1:10.000



**23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland
(Photovoltaikanlagen Mollenfelde)**

